

Sachbearbeiter: Susanne Bischofberger

	öffentlich	nichtöffentlich
Beschlussvorlagen an GR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeinsamer Ausschuss TA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vereinbarte VA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch - Aichstetten - Aitrach: GA	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangenheit Ja Nein

Beteiligung Ortschaftsrat/-räte Ja Nein

Zugegangen sind den Mitgliedern:

1. Betreff:

Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch - Aichstetten - Aitrach
Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- Vierte Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

2. Sachdarstellung:

Verfahrensstand:

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch - Aichstetten - Aitrach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.03.2019 über die eingegangenen Stellungnahmen aus der zweiten erneuten Auslage beraten und den aufgeführten Beschlussvorschlag der Verwaltung beschlossen.

Den Änderungen in Plan und Erläuterungsbericht sowie dem gesonderten Umweltbericht wurde zugestimmt.

Gleichzeitig wurde eine dritte erneute Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen und bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden konnten.

Die dritte förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wurde in der Zeit vom 01.04.2019 bis 15.04.2019 durchgeführt. Parallel dazu wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beteiligt und gebeten ihre Stellungnahmen dazu abzugeben.

Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Aus der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der beigefügten Anlage 1 aufgelistet und mit einer Stellungnahme des Stadtbauamts sowie Beschlussvorschlägen versehen.

Änderungen gegenüber der Fassung vom 28.02.2019:

- Textkorrekturen im Erläuterungsbericht in der Fassung vom 15.11.2019 rot gekennzeichnet
 - Ergänzung/Berichtigung Punkt 8.11 Kiesabbau
 - Ergänzung Flächensteckbrief 1.1.11
 - Ergänzung Flächensteckbrief 1.1.13 zum Thema Waldabstand
 - Aktualisierung/ Berichtigung Abbildung 72
 - Aktualisierung Fläche 2.1 Rieder Weg als bestehende Wohnbaufläche (Bilanzierung)
 - Anpassung Übernahme/Neuausweisung in Steckbriefen Erläuterungsbericht
 - Aufnahme Hinweis auf die StörfallIV S. 145.
 - Verweis auf Hochwasserschutzmaßnahme Flächensteckbrief Fläche 3.1
 - Ergänzung Punkt 8.2.2.4 und Flächensteckbrief 1.1.13 zum Thema Waldabstand
 - Ergänzung Punkt 8.3 mit Verweis auf den § 30a LWaldG BW
 - Ergänzung Punkt 7.11.7 Altlasten
 - Ergänzung Punkt 7.10.1 Wasserversorgung
 - Ergänzung Punkt 8.3 Natura 2000
 - Berichtigung Bezug Landschaftsplan auf Deckblatt und Punkt 2.2
 - Ergänzung/ Berichtigung Punkt 8.3 Schutzgut Boden
 - Ergänzung Hinweis Frei- und Erdkabelleitungen Punkt 8.3
 - Berichtigung Punkt 7.11.7 Denkmalpflege
 - Ergänzung Flächensteckbriefe 1.7.5.A, 2.6, 2.9 Denkmalschutz
 - Überarbeitung Listen Bau und Kunstdenkmäler und archäologische Kulturdenkmale Anhang 2 und 3
 - Allgemeine Aktualisierung Abbildungen auf Basis aktueller Plangrundlage
 - Redaktionelle Änderungen gemäß Anlage 1
 - Allgemeine Redaktionelle Änderungen, Korrekturen

- Textkorrekturen im Umweltbericht in der Fassung vom 15.11.2019 sind rot gekennzeichnet
 - Aktualisierung Fläche 2.1 Rieder Weg als bestehende Wohnbaufläche
 - Ergänzung aller Flächensteckbriefe Thema Artenschutz
 - Ergänzung Flächensteckbriefe 1.1.9, 1.1.11, 2.4, 2.5, 2.8 Thema Feldlerche
 - Ergänzung Flächensteckbriefe 1.1.7 und 1.1.8 Thema Amphibien
 - Ergänzung Flächensteckbrief 1.1.2 Thema Fledermäuse, Vögel und Amphibien
 - Ergänzung Flächensteckbriefe 1.1.1, 1.1.10, 1.1.11 Thema Fledermäuse
 - Ergänzung Flächensteckbriefe 2.4 und 2.5 Thema Groppe
 - Ergänzung Punkt 3.4.8 Natura 2000
 - Ergänzung Flächensteckbriefe 1.1.6, 2.3, 2.6, FFH-Gebiet
 - Ergänzung Flächensteckbrief 1.6.1 Biotope
 - Ergänzung Flächensteckbriefe 2.6. und 3.6 Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen
 - Ergänzung/ Berichtigung Punkt 3.2.1 Schutzgut Boden
 - Ergänzung Flächensteckbrief 1.1.6 Flächenzerschneidung
 - Ergänzung Flächensteckbrief 1.1.13 Rekultivierung
 - Änderung Flächensteckbrief 1.5.3 Beschreibung Relief
 - Änderung Flächensteckbriefe 1.5.2, 1.5.4, 1.6.2, 1.7.1 Bodenfunktionen
 - Ergänzung Hinweis zum Flächensteckbrief PV-Anlage Heidrain 1 Rekultivierung
 - Ergänzung Hinweis zum Flächensteckbrief PV-Anlage Heidrain 2 Erhalt Bodenqualität
 - Ergänzung Flächensteckbriefe 1.7.5.A, 2.6, 2.9 Denkmalschutz
 - Redaktionelle Änderungen gemäß Anlage 1, Korrekturen

- Korrekturen in der Plandarstellung
 - Aufnahme Vorranggebiete für den Rohstoffabbau in Planzeichnung und Legende
 - Eintragung Abgrenzung Sondergebiete Aichstetten
 - Eintragung Zweckbestimmung „SO Erholung“ im Ferienpark

- Aktualisierung Fläche 2.1 Rieder Weg als bestehende Wohnbaufläche
 - Berichtigung Darstellung Linie Wasserschutzgebiet in Waldfläche
 - Anpassung Legende „Beispieltrasse“, EE-Fläche
 - Berichtigung Umfang Kiesabbaufäche Tautenhofen
- Textkorrekturen in Anlage Machbarkeitsstudie Südumfahrung S. 82 bzgl. Wasserschutzgebiet

Weitere Verfahrensschritte

Die aus den Stellungnahmen resultierenden Änderungen und Ergänzungen werden in die Planung mit aufgenommen. Die Grundzüge der Plandarstellung werden berührt. Deshalb muss eine erneute Auslage nach § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt werden. Stellungnahmen dürfen nur noch zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Flächennutzungsplans vorgebracht werden.

Für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2030 kann der Beschluss zur vierten Auslegung durch den Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch – Aichstetten – Aitrach gefasst werden.

Hinweis zu Anlagen:

Die gesamten Unterlagen zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2030 bestehend aus

- Anlage 1, der Abwägungs- und Beschlussvorlage (Synopse)
- Anlage 2, dem Erläuterungsbericht (mit rot markierten Änderungen)
- Anlage 3, dem Erläuterungsbericht (Schlussfassung incl. eingearbeiteter Änderungen)
- Anlage 4, dem Umweltbericht incl. Kartenmaterial (mit rot markierten Änderungen)
- Anlage 5, dem Umweltbericht incl. Kartenmaterial (Schlussfassung incl. eingearbeiteter Änderungen)
- Anlage 6, Planzeichnung Übersichtsplan M 1:20.000
- Anlage 7, Planzeichnung Flächennutzungsplan M 1:10.000 in Teilplänen
 - Anlage 7a für die Kernstadt
 - Anlage 7b für die Ortschaft Diepoldshofen
 - Anlage 7c für die Ortschaft Friesenhofen
 - Anlage 7d für die Ortschaft Gebrazhofen
 - Anlage 7e für die Ortschaft Herlazhofen
 - Anlage 7f für die Ortschaft Hofs / Ausnang
 - Anlage 7g für die Ortschaft Reichenhofen
 - Anlage 7h für die Ortschaft Winterstetten
 - Anlage 7i für die Ortschaft Wuchzenhofen
 - Anlage 7j für die Gemeinde Aichstetten
 - Anlage 7k für die Gemeinde Aitrach.
- Anlage 8, Wohn- und Gewerbeflächenprognose
- Anlage 9, Machbarkeitsstudie Südumfahrung

umfasst ca. 1.500 Seiten. Deshalb wird nur die Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigelegt. Alle weiteren Anlagen können unter www.leutkirch.de/fnp2030 heruntergeladen werden.

Auf Wunsch werden die Anlagen in der Verwaltung ausgedruckt.

3. Finanzielle Auswirkungen:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
 Ja Mehrjahresvorhaben des Vermögenshaushalts, s. Finanzierungsübersicht
 Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/-lasten
€	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Finanzierung:

	€		HH-Jahr	HH-Stelle
<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt		
	€	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt		

- Nein
 überplanmäßig
 außerplanmäßig

Deckungsvorschlag HH-Stelle:

HH-Jahr:

Förderung möglich: Ja Nein zu prüfen

4. Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu
 hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Wohnen, Arbeiten

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Wohnflächenausweisung, Gewerbeflächenausweisung

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

-

5. Beschlussantrag

1. Die in Anlage 1 aufgeführten Beschlussvorschläge werden beschlossen.
2. Den Änderungen in Plan und Text, sowie dem gesonderten Umweltbericht wird zugestimmt.
3. Der überarbeitete Entwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2030 in der Fassung vom 15.11.2019 wird gebilligt und nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut ausgelegt. Stellungnahmen dürfen nur noch zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Flächennutzungsplans vorgebracht werden.

Leutkirch im Allgäu, 14.01.2020

Sachbearbeiter:

Fachbereichsleiterin:

Geschäftsbereichsleiter:

Susanne Bischofberger

Susanne Bischofberger

Roland Wagner

Bürgermeisterin:

Oberbürgermeister:

Christina Schnitzler

Hans-Jörg Henle